

Maßnahmenübersichten nach §74 LWG Bearbeitungsphase 2020/2021



Bericht für die Planungseinheit
PE_RUH_1500: Mittlere Ruhr

Koordination:
Bezirksregierung
Arnsberg



Gemeinsame Übersichten der
Verpflichteten nach
§74 Abs. 2 LWG NRW

1. EINLEITUNG

Zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele nach § 27 WHG müssen die Träger der Pflichten zur Gewässerunterhaltung, zum Gewässerausbau und zum Ausgleich der Wasserführung nach § 74 LWG die hydromorphologischen Maßnahmen, zu denen sie verpflichtet sind, in einer Planungseinheit aufeinander abstimmen. In Fortführung dieser Pflicht müssen sie alle sechs Jahren eine gemeinsame Übersicht über alle zur ökologischen Verbesserung der Fließgewässer vorgesehenen Maßnahmen aus der jeweiligen Planungseinheit zusammenstellen, die zur Erreichung der im NRW-Bewirtschaftungsplan festgelegten Bewirtschaftungsziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie erforderlich sind.

Die Bezirksregierung unterstützt die Abstimmung unter den Pflichtigen der jeweiligen Planungseinheit gemäß § 74 Abs. 1 LWG.

2. VORGEHENSWEISE BEI DER ERSTELLUNG DER ÜBERSICHT

Am 05.12.2018 fand eine Auftaktveranstaltung zur Erstellung der Maßnahmenübersichten mit den Unterhaltungspflichtigen und den Wasserbehörden bei der Bezirksregierung Arnsberg statt. Die Bezirksregierung erläuterte die notwendigen Arbeitsschritte für die Erstellung einer Maßnahmenübersicht und den weiteren Ablauf. Im Nachgang der Veranstaltung wurde die Tabelle der Funktionselemente an alle Unterhaltungspflichtigen (sog. Tabelle 2), vorausgefüllt anhand der Daten aus den in 2012 erstellten Umsetzungsfahrplänen, verteilt. Die Pflichtigen wurden gebeten, die darin enthaltenen Daten zu prüfen und ggf. zu aktualisieren.

Die überarbeiteten Entwürfe der Tabelle 2 wurden durch die Unterhaltungspflichtigen zum Jahresende 2019 an die Bezirksregierung Arnsberg übermittelt, woraufhin die Tabellen 1 und 2 sowie Übersichtskarten und der Textteil im Entwurf durch die Bezirksregierung Arnsberg erstellt wurden. Im Januar 2021 wurden die Entwürfe der Maßnahmenübersichten (Textteil, Tabelle 1, Tabelle 2, Karte) je Planungseinheit wieder an die Unterhaltungspflichtigen zurückgegeben, damit diese die vollständigen Entwürfe vor der Weitergabe an das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW abschließend prüfen konnten.

Im März 2021 lagen die Maßnahmenübersichten je Planungseinheit vollständig bei der Bezirksregierung vor.

3. PLANUNGSRAUM

Der in dieser Maßnahmenübersicht behandelte Planungsraum umfasst das Gebiet der Planungseinheit Mittlere Ruhr (PE_RUH_1500).

Allgemeine Informationen zu dieser Planungseinheit sind im Planungseinheiten-Steckbrief für das Gebiet Rhein / Ruhr enthalten.

(<https://www.flussgebiete.nrw.de/planungseinheiten-steckbriefe-2022-2027-8444>)

32 Oberflächenwasserkörper der Planungseinheit Mittlere Ruhr sind aufgrund der Berichtspflicht nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie (Einzugsgebiet >10 km²) Gegenstand dieser Maßnahmenübersicht.

Insgesamt beträgt die Länge der berichtspflichtigen Gewässer 215,7 km.

Alle Wasserkörper liegen im Regierungsbezirk Arnsberg.

Die Pflicht zur Unterhaltung der Gewässer obliegt den Städten und Gemeinden sowie dem Land NRW für die Ruhr als Gewässer 1.Ordnung.

Soweit Wasserverbände nach Gesetz oder Satzung die Gewässerunterhaltung zur Aufgabe haben, obliegt ihnen die Gewässerunterhaltung; insoweit treten sie an die Stelle der Gemeinden.

Unterhaltungspflichtig sind im Planungsraum Mittlere Ruhr die Städte Arnsberg (Hochsauerlandkreises), Balve, Hemer, Iserlohn, Menden, Neuenrade (Märkischer Kreis), Fröndenberg, Schwerte (Kreis Unna), die Gemeinden Ense und Wickede (Kreis Soest) und das Land NRW für den Ruhrhauptlauf.

Für Abschnitte des Baarbaches, der Hönne, der Öse und des Bieberbaches sind in den Städten Iserlohn und Menden Wasserverbände für die Gewässerunterhaltung zuständig.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Oberflächenwasserkörper der Planungseinheit PE_RUH_1500 Mittlere Ruhr zusammengestellt.



Gewässer	Wasserkörper-Nr. DE_NRW_	Bezeichnung /Lage	Länge km	Fließ- gewässer- typ*	Ausweisung	HMWB- Fallgruppe**	Gemeinden
Ruhr	276_99023	Eisenbahnbrücke Wandhofen bis Wehr Villigst	3,494	9.2	NWB		Schwerte (99,97%)
Ruhr	276_102517	Wehr Villigst, Fröndenberg, Wickede bis Ruhrbrücke nahe Haus Füchten	29,3	9.2	HMWB	Wkr	Menden (Sauerland) (24,02%), Wickede (Ruhr) (22,78%), Fröndenberg/Ruhr (20,56%), Iserlohn (16,38%), Ense (6,27%), Schwerte (5,45%), Holzwickede (4,5%)
Bremer Bach	27634_0	Mdg. in die Ruhr bis Quelle in Bremen	4,266	7	NWB		Ense (99,95%)
Mühlenbach	27636_0	Mdg. in die Ruhr bei Wickede (Ruhr) bis Quelle	8,449	5	NWB		Wickede (Ruhr) (68,3%), Menden (Sauerland) (29,28%), Arnsberg (2,2%)
Rambach	27638_0	Mdg. in die Ruhr (nahe Stauanlage Schwitten) bis Quelle	6,971	5	NWB		Fröndenberg/Ruhr (99,94%)
Hönne	2764_0	Mdg. in die Ruhr bis Menden-Berkenhofskamp	6,835	9.1	HMWB	BmV	Menden (Sauerland) (99,94%)
Hönne	2764_6835	Menden-Berkenhofskamp bis Einmdg. Bieberbach	2,033	9.1	NWB		Menden (Sauerland) (99,95%)
Hönne	2764_8868	Einmdg. Bieberbach bis südlich Oberrödinghausen	3,122	7	NWB		Menden (Sauerland) (91,77%), Hemer (8,17%)
Hönne	2764_11990	südlich Oberrödinghausen bis Einmdg. Borkebach	7,309	7	NWB		Balve (83,08%), Hemer (16,84%)
Hönne	2764_19299	Einmdg. Borkebach bis südlich Garbeck	6,247	7	NWB		Balve (99,94%)
Hönne	2764_25546	südlich Garbeck bis Friedrichstal	2	5	NWB		Balve (53,8%), Neuenrade (46,15%)
Hönne	2764_27546	Friedrichstal bis Hönnequelle	5,901	5	HMWB	BoV	Neuenrade (99,92%)
Borkebach	27644_0	Mdg. in die Hönne bis Quelle	11,635	5	NWB		Balve (50,58%), Neuenrade (49,35%)
Wellingse	276442_0	Mdg. in den Borkebach in Langenholthausen bis Quelle	8,958	5	NWB		Neuenrade (55,85%), Balve (44,06%)
Orlebach	276444_0	Mdg. in die Hönne (nahe Balver Höhle) bis Quelle	7,293	5	NWB		Balve (99,84%)
Bieberbach	27646_0	Mdg. in die Hönne in Lendringsen bis Ortsrand Lendringsen	2	7	HMWB	BmV	Menden (Sauerland) (99,95%)
Bieberbach	27646_2000	Ortsrand Lendringsen bis nördlich von Ainkhausen	10,298	7	NWB		Arnsberg (69,19%), Menden (Sauerland) (30,76%)
Bieberbach	27646_12300	nördlich v. Ainkhausen bis Quelle	2,123	5	NWB		Arnsberg (99,95%)
Öse	27648_0	Mdg. in die Hönne in Menden bis Ortsrand Hemer	6,464	7	NWB		Hemer (62,7%), Menden (Sauerland) (37,25%)
Öse	27648_6464	Ortsrand Hemer bis Einmdg. Westigerbach in Hemer	1,536	7	HMWB	BoV	Hemer (99,93%)
Sundwiger Bach	27648_8000	Einmdg. Westigerbach in Hemer bis Ortsrand von Sundwig	1,889	7	NWB		Hemer (99,95%)
Sundwiger Bach	27648_9889	Ortsrand von Sundwig bis Quelle	9,681	5	NWB		Hemer (78,06%), Neuenrade (12,01%), Balve (9,7%)
Westiger Bach	276484_0	Mündung in die Oese in Hemer bis Quelle	9,364	5	NWB		Hemer (99,95%)
Abbabach	27652_0	Mündung in die Ruhr bei Drüplingsen bis östlich von Sümmern	12,961	5.1	NWB		Iserlohn (69,76%), Menden (Sauerland) (30,14%)
Abbabach	27652_12961	östlich von Sümmern bis Quelle	4,14	5	NWB		Hemer (53,14%), Iserlohn (46,81%)
Baarbach	27654_0	Mdg. in die Ruhr bei Ohler Mühle bis Einmdg. des Caller Baches	8,409	7	NWB		Iserlohn (99,95%)
Baarbach	27654_8409	Einmdg. des Caller Baches bis südlich v. Iserlohn	5,011	7	HMWB	BoV	Iserlohn (99,96%)
Baarbach	27654_13422	südlich v. Iserlohn bis Quelle	4,136	5	NWB		Iserlohn (99,93%)
Caller Bach	276542_0	Mdg. in den Baarbach bis Callerbachtalsperre (Staudamm)	2	7	NWB		Iserlohn (99,95%)
Caller Bach	276542_2000	Callerbachtalsperre (Staudamm) bis Quelle	3,635	7	HMWB	BoV	Iserlohn (82,04%), Hemer (17,94%)
Refflinger Bach	276544_0	Mdg. in den Baarbach bis Quelle	7,942	5	NWB		Iserlohn (99,9%)
Elsebach	27656_0	Mdg. in die Ruhr bei Wandhofen bis Quelle	10,308	5	NWB		Schwerte (74,56%), Iserlohn (25,35%)

* 5 = Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgsbäche

* 5.1 = Karbonatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittelgebirgsflüsse

* 7 = Grobmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche

* 9.1 = Karbonatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittelgebirgsflüsse

* 9.2 = Große Flüsse des Mittelgebirges

** BmV = Bebauung und Hochwasserschutz mit Vorland

** BoV = Bebauung und Hochwasserschutz ohne Vorland

** Wkr = Wasserkraft

Gewässer: Bäche und Flüsse des Mittelgebirges

4. BETEILIGTE

An der Aufstellung der vorliegenden Maßnahmenübersicht waren die Unterhaltungspflichtigen sowie die unteren und oberen Wasserbehörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit beteiligt.

Die Bezirksregierung Arnsberg hat im Rahmen ihrer Zuständigkeit den Erarbeitungsprozess koordiniert und die Maßnahmenübersichten in Absprache mit den zuständigen unteren Wasserbehörden je Planungseinheit zusammengeführt.

5. BENENNUNG DER PLANUNGSGRUNDLAGE

Die Planungen basieren überwiegend auf dem im Zeitraum von 2010 bis 2012 erarbeiteten Umsetzungsfahrplan der Kooperation, da dieser bereits einen sehr detaillierten Überblick über die seit 2000 durchgeführten sowie die bis 2027 vorgesehenen Maßnahmen zur ökologischen Gewässerentwicklung und -unterhaltung geben.

Bei der Erstellung der vorliegenden Maßnahmenübersicht wurden die Vorgaben des Strahlwirkungskonzepts (LANUV-Arbeitsblatt 16) berücksichtigt. Weiterhin berücksichtigt wurden die Bewertungen der biologischen und chemischen Qualitätskomponenten der Oberflächenwasserkörper sowie die Ergebnisse der Kausalanalyse der zuständigen Wasserbehörden. In diesem Zusammenhang wurden auch biologisch besonders relevante Einzelparameter der Gewässerstrukturkartierung betrachtet, welche u. a. im ELWAS-WEB (→Habitatindex) abgebildet werden.

Es kann dementsprechend davon ausgegangen werden, dass der hydromorphologische Zustand der in dieser Maßnahmenübersicht abgebildeten Oberflächenwasserkörper nach Realisierung der vorgesehenen Funktionselemente bzw. Maßnahmen der Erreichung der Bewirtschaftungsziele nicht entgegensteht.

6. ZUSAMMENFASSUNG DER GEPLANTEN MASSNAHMEN MIT BENENNUNG VON RÄUMLICHEN ODER INHALTLICHEN MASSNAHMENSCHWERPUNKTEN

In der vorliegenden Maßnahmenübersicht wurden insbesondere geplante Strahlursprünge erfasst. Maßnahmenschwerpunkte wurden anhand defizitärer Strukturen und Zustände unter Berücksichtigung der örtlichen Restriktionen und der Umsetzbarkeit der notwendigen Maßnahmen zur Herstellung eines Funktionselementes abgeleitet.

7. BESCHREIBUNG DER GEPLANTEN AKTIVITÄTEN ZUR BEREITSTELLUNG DER ERFORDERLICHEN FLÄCHEN

Die Unterhaltungspflichtigen der von dieser Maßnahmenübersicht betroffenen Gewässer werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterhin regelmäßig Gespräche mit Grundstückseigentümern führen, um die erforderlichen Flächen für die Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen zu akquirieren. Leider wird es aufgrund der Marktlage und fehlender Bereitschaft der Eigentümer zunehmend schwerer, Flächen für derartige Maßnahmen erwerben zu können.

8. DARLEGUNG FÜR DIE WASSERKÖRPER IN DER PLANUNGSEINHEIT, WIE DEN GESETZLICHEN ANFORDERUNGEN NACH § 39 ABSATZ 2 WHG BEI DER REGELMÄSSIGEN GEWÄSSERUNTERHALTUNG ENTSPROCHEN WIRD

An den berichtspflichtigen Fließgewässern im Planungsraum erfolgt die Gewässerunterhaltung überwiegend anlassbezogen. Die Gewässerunterhaltung wird zudem gemäß der „Richtlinie für naturnahe Unterhaltung und naturnahen Ausbau der Fließgewässer in NRW“ durchgeführt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Gewässerunterhaltung dem Erreichen der Bewirtschaftungsziele am jeweiligen Oberflächenwasserkörper nicht entgegensteht.